

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 21. Dezember 2007
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-282
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 43-1.56.4-20/07

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. Oktober 2006

Zulassungsnummer:

Z-56.426-926

Antragsteller:

Armstrong Building Products GmbH
Robert-Bosch-Straße 10
48153 Münster

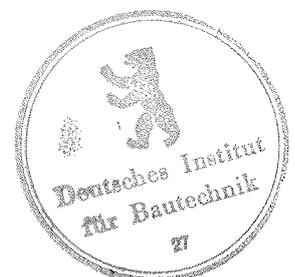
Zulassungsgegenstand:

Beidseitig beschichtete, teilweise kaschierte, glatte, strukturierte oder perforierte Mineralfaserplatten

Geltungsdauer bis:

12. Oktober 2011

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-56.421-926 vom 13. Oktober 2006. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten und daraus hergestellte Rasterelemente nach DIN EN 13964¹ mit dem Brandverhalten Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1^{2,3}. (Die Klasse A2-s1,d0 entspricht der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "nichtbrennbar").

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten und daraus hergestellte Rasterelemente dürfen für abgehängte Deckensysteme im Innenbereich verwendet werden.

1.2.2 Die in Anlage 1a, Spalte 3, gekennzeichneten beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten dürfen direkt mit nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A nach DIN 4102-1⁴ oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1², Mindestdicke ≥ 6 mm und Mindestrohdichte $\rho \geq 50 \pm 20$ kg/m³) hinterlegt werden.

1.2.3 Die in Anlage 1a, Spalte 4, gekennzeichneten beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten müssen zu flächig angrenzenden Baustoffen aus Holz oder zu Holzwerkstoffen (Mindestdicke ≥ 12 mm und Mindestrohdichte $\rho \geq 680 \pm 50$ kg/m³) und zu nichtbrennbaren Baustoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A nach DIN 4102-1⁴ oder Klassen A1 bzw. A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1²), die nicht Abschnitt 1.2.2 entsprechen, einen Abstand ≥ 40 mm einhalten.

1.2.4 Zu anderen flächigen Baustoffen muss der Abstand der beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten ≥ 80 mm betragen.

Die Tragkonstruktion einschließlich der Fugenprofile muss aus Metall bestehen.

1.2.5 Die Verwendung der beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten als Dämmstoff für den Wärme- und/oder Schallschutz wird nicht in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt.

1.2.6 Die beidseitig beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten dürfen nicht der Bewitterung im Freien ausgesetzt werden.



1	DIN EN 13964:2004-06	Unterdecken; Anforderungen und Prüfverfahren
2	DIN EN 13501-1:2007-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
3	Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstufung in eine Baustoffklasse nach DIN EN 13501-1 eine vorläufige Entscheidung in Ermangelung europäisch harmonisierter Festlegungen darstellt. Künftige harmonisierte Produktspezifikationen können abweichende Prüfbedingungen festlegen, die eine erneute Prüfung erforderlich machen.	
4	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe – Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Abschnitt 2

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die unbeschichteten, unkaschierten Mineralfaserplatten müssen aus Mineralfasern, anorganischem Füllstoff und organischem Bindemittel bestehen. Die nominale Rohdichte muss minimal 150 kg/m^3 und darf maximal 420 kg/m^3 betragen.
- 2.1.2 Die Mineralfaserplatten dürfen sichtseitig mit einer Dispersionsfarbe (Nassauftragsmenge minimal 520 g/m^2 bis maximal 850 g/m^2) und rückseitig mit einer Melaminharzbeschichtung (Nassauftragsmenge minimal 160 g/m^2 bis maximal 240 g/m^2) werksseitig beschichtet werden. Zur Strukturierung der Sichtseite darf zusätzlich eine Marmorkörnung auf die Dispersionsfarbe aufgebracht werden.
- Auf den Mineralfaserplatten "Ultima", "Ultima dB" und "Ultima OP" darf sichtseitig ein Glasfaservlies (Flächengewicht $g = 70 \text{ g/m}^2 \pm 5 \%$) als Trägermaterial der Dispersionsfarbeschichtung mit dem Kleber "Jowacoll" aufgeklebt und rückseitig eine Dispersionsfarbeschichtung (Nassauftragsmenge minimal 130 g/m^2 und maximal 360 g/m^2) werkseitig aufgebracht werden.
- Auf den Mineralfaserplatten "Bioguard Acoustic" und "Sierra" darf sichtseitig ein Glasfaservlies (Flächengewicht $g = 120 \text{ g/m}^2 \pm 5 \%$) als Trägermaterial der Dispersionsfarbeschichtung mit dem Kleber "Jowacoll" aufgeklebt und rückseitig eine Dispersionsfarbeschichtung (Nassauftragsmenge minimal 130 g/m^2 und maximal 360 g/m^2) werkseitig aufgebracht werden.
- 2.1.3 Die beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten müssen eine Dicke von minimal 12 mm bis maximal 20 mm aufweisen. Die Plattentypen sind in Anlage 1a enthalten.
- 2.1.4 Die beschichteten, perforierten, teilweise kaschierten, glatten oder strukturierten Mineralfaserplatten müssen bei Verwendung gemäß Abschnitt 1.2 und Anlage 1a die Anforderungen an das Brandverhalten von Bauprodukten der Klasse A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1², Abschnitt 11, erfüllen.

Anlage

Die Anlage 1 wird durch die Anlage 1a ersetzt.

Bolze



1	2	3		4	5
Plattenname	nominale Gesamtdicke [mm]	Zulässige Endanwendungen gemäß Abschnitt 1.2 der Zulassung			
		Direkte Hinterlegung mit nichtbrennbaren Baustoffen ($d \geq 6 \text{ mm}$, $\rho \geq 50 \text{ kg/m}^2$)	Abstand $\geq 40 \text{ mm}$ zu Holz, Holzwerkstoffen ($d \geq 12 \text{ mm}$, $\rho \geq 680 \text{ kg/m}^2$) und nichtbrennbaren Baustoffen	Abstand $\geq 80 \text{ mm}$ zu anderen flächigen Baustoffen	
Adria	15	ja	ja	ja	
Bioguard	15	nein	nein	ja	
Bioguard Plain	15	nein	nein	ja	
Casa	15	ja	ja	ja	
Cirrus	15	ja	ja	ja	
Cirrus Decade	15	ja	ja	ja	
Cirrus Doric	15	ja	ja	ja	
Cirrus Immage	15	ja	ja	ja	
Cirrus Step	15	ja	ja	ja	
Colortone	15	ja	ja	ja	
Contrast Cicles	15	ja	ja	ja	
Contrast Linear	15	ja	ja	ja	
Contrast Squares	15	ja	ja	ja	
Cortega	15	ja	ja	ja	
Feria	14	ja	ja	ja	
Fine Fissured	15	ja	ja	ja	
Frequence	18	ja	ja	ja	
Plain	15	ja	ja	ja	
Sahara	15	ja	ja	ja	
Sabbia	18	ja	ja	ja	
Synonymes Melody	15	ja	ja	ja	
Synonymes Plain	15	ja	ja	ja	
Synonymes Ribbon	15	ja	ja	ja	
Tatra	15	ja	ja	ja	
Ultima	19	ja	ja	ja	
Ultima dB	19	nein	nein	ja	
Bioguard Acoustic	17	nein	nein	ja	
Sierra	17	nein	nein	ja	
Ultima OP	20	nein	nein	ja	



<p>Armstrong Building Products GmbH</p> <p>Robert-Bosch-Straße 10 48153 Münster</p>	<p>Beidseitig beschichtete, perforierte, teilweise kaschierte, glatte oder strukturierte Mineralfaserplatten</p> <p>Plattentypen und Anwendungsbedingungen</p>	<p>Anlage 1a</p> <p>zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-56.426-926 vom 13.10.2006 geändert und ergänzt mit Bescheid vom 21.12.2007</p>
--	---	---